



Schutz- und Hygienekonzept vom Theater o.N. für den Vorstellungsbetrieb im Freien – gültig ab 10.08.2021

Stand 18.08.2021

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Theater o.N. e.V. (Kollwitzstraße 53, 10405 Berlin) und wird gemäß dem Hygienerahmenkonzept vom 23.07.2021 für Kultureinrichtungen im Land Berlin zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs ab dem 18. August 2021 verwendet. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzordnungen und Empfehlungen für Kultureinrichtungen im Land Berlin angepasst. Überdies orientiert sich der Bühnenbetrieb vom Theater an den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios / Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb der VBG in der jeweils gültigen Fassung.

Das Schutz- und Hygienekonzept vom Theater o.N. e.V. unterteilt sich in drei Teilen:

- ein Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr im Freien (auf dem auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz KOLLE 37);
- ein Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr in den Theaterräumen;
- ein Schutz- und Hygienekonzept für Büro- und Probenarbeit.

Das vorhandene Dokument betrifft den **Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr im Freien**. Die Vorstellungen im Freien vom Theater o.N. finden auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz KOLLE 37 (Kollwitzstraße 35, 10405 Berlin) statt.

Die Veranstaltungen vom Theater o.N. im Freien bzw. auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz KOLLE 37 sind für max. 50 zeitgleich anwesenden Zuschauer:innen zugelassen, sodass keine Testpflicht für die Besucher:innen entsteht. Grundsätzlich entfällt die Vorgabe, negativ getestet zu sein, wenn ein Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung nachgewiesen werden kann.

ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Um die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts sicherzustellen, ist zu jeder Vorstellung ein Vorstellungsdienst vor Ort. Der Vorstellungsdienst ist zur Ausübung des Hausrechts befugt und kann ggf. Personen, die nicht bereit sind, sich an das Schutz- und Hygienekonzept zu halten, im Rahmen des Hausrechts den Zutritt verweigern. Der Publikumsstrom (s. Punkte 1 bis 4) wird zu jeder Zeit von dem Vorstellungsdienst kontrolliert.
- Alle Ensemblemitglieder und Gastkünstler:innen werden regelmäßig per E-Mail über die aktuellen gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Die Künstler:innen und Kassendienste werden vor Beginn der Spielzeit und bei Änderungen ggf. bei Ankunft vor der Vorstellung über die aktuellen Maßnahmen unterrichtet. Die Unterrichtung wird protokolliert und gezeichnet.
- Personen (Ensemblemitglieder, Gastkünstler:innen oder Besucher:innen),
 - o die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten,
 - o bei denen in den vergangenen 14 Tagen eine COVID-19-Erkrankung nachgewiesen wurde,
 - o mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten (z.B. Fieber, Schnupfen, Husten)

dürfen die Vorstellungen nicht besuchen.

In diesem Fall können Zuschauer:innen bereits gekaufte Tickets in einen Wertgutschein in Höhe des Eintrittspreises umwandeln.

1. Einhaltung des 1,5 Meter Mindestabstandes und Kontaktreduzierung

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird überall eingehalten: Publikum, Besucher:innen und Mitarbeiter:innen müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern im Vorstellungsbereich immer einhalten und, wenn möglich, beim Betreten und Verlassen der Gelände.
- Der Mindestabstand kann im Zuschauerbereich auf 1 Meter reduziert werden (z.B. „Schachbrett“-Bestuhlung), sofern hier alle Personen negativ getestet sind oder ihre Maske auch am fest zugewiesenen Platz tragen.
- Während der Vorstellung wird zwischen Spieler:innen und Publikum einen Abstand von mindestens 3m eingehalten.
- Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartner:innen, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht
- Im Zuschauer:innenbereich des Bauspielplatzes werden max. 50 Zuschauer:innen zugelassen.
- Bei Kita- und Schulvorstellungen wird die Gruppengröße in Absprache mit den jeweiligen Hygieneplänen der Kindertagesstätte oder Schule ggf. angepasst.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

- Eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht für alle Besucher:innen und Mitarbeiter:innen, sofern diese sich nicht an ihrem Platz aufhalten. Am Platz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske auch am fest zugewiesenen Platz, wenn nicht alle Personen negativ getestet sind.
- Beim Betreten des Gebäudes zur Nutzung der sanitären Anlagen muss die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Schilder auf dem Gelände weisen auf diese Regelung hin.

3. Kasse/ Ticketkauf

- Tickets sind vorrangig bargeldlos (per Online-Überweisung vor dem Vorstellungstag) zu erwerben.
- Der Kartenkauf direkt vor der Vorstellung erfolgt draußen am Eingang vom Gelände. Der Mindestabstand von 1,5 Meter soll eingehalten werden.

4. Einlasssituation

- Der Einlass beginnt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.
- Nach der Einlasskontrolle werden die Zuschauer:innen gebeten, sich an den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen aufzuhalten. Die Platzanweisung erfolgt durch den Vorstellungsdienst (keine freie Platzwahl).

5. Sanitäre Anlagen

- Im gesamten öffentlichen Bereich des Geländes stehen 2 WC-Kabinen mit Waschbecken zur Verfügung. Der Zugang zum Bereich soll unter Beachtung des Mindestabstandsregelung und mit Tragen einer Mund-Nasen-Schutz erfolgen.
- In den Sanitärräumen werden Gelegenheiten zum Händewaschen, Seife sowie Einmalhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

6. Anwesenheitsdokumentation

- Eine Anwesenheitsliste wird gemäß § 3 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durchgeführt. Dafür werden Formulare und Stifte den Zuschauer:innen an der Kasse zur Verfügung gestellt. Das ausgefüllte Formular und den benutzten Stift sollen an der Kasse in den dafür vorgesehen Kasten vor Vorstellungsbeginn abgegeben werden.

- Folgende Angaben werden gefragt: Datum des Besuchs, Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail, weiterhin Telefonnummer, Anwesenheitszeit, Art des Testnachweises. Die Daten werden zwei Wochen vom Theater aufbewahrt und ggf. der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn Besucher*innen nachweislich zum Zeitpunkt des Theaterbesuchs ansteckungsverdächtig waren. Die Daten werden nach Ablauf von zwei Wochen gemäß § 17 DSGVO vernichtet.

7. Hygienemaßnahmen

- Am Eingang vom Gelände, in den sanitären Anlagen sowie im Backstagebereich stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Der Vorstellungsdienst stellt sicher, dass in allen sanitären Anlagen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- Die sanitären Anlagen und die Kontaktflächen werden nach jeder Vorstellung gemäß den Hygieneplan vom Abenteuerspielplatz gereinigt.

8. Informationsmanagement

- Auf der Webseite des Theaters o.N. sowie beim telefonischen Kartenstellung wird über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert.
- Am Eingang des Bauspielplatzes und in den sanitären Anlagen wird über gelten Schutzmaßnahmen, Hygienehinweise und Verhaltensregeln per Aushang, Aufsteller und vergleichbare Informationsträger informiert.

9. Künstler:innengarderobe

Es steht eine Künstler:innengarderobe in den Innenräumen vom Bauspielplatz zur Verfügung. Da hauptsächlich solistische oder mit max. 3 Personen besetzte Stücke gezeigt werden, wird die Garderobe stets nur von einer Person genutzt.